



Beschlussvorlage für Stadtrat Zirndorf	Vorlage-Nr: Status: AZ: Sitzungsdatum:	VO/1027/24 öffentlich II/1-140-Ka 16.04.2024
Einrichtung Bußgeldstelle für den Bereich des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeitsüberwachung)		TOP: 8

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2023 hat das Ordnungsamt die Verwaltungstätigkeiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) für den Bereich des fließenden Verkehrs aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes „Zentrale Verkehrsüberwachung Mittelfranken“ mit Sitz in Ammerndorf übernommen.

Bisher wurden jedoch lediglich die Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Verwarngelder (bis 50 €) übernommen. Alle Verstöße ab 70 € (Geschwindigkeitsverstöße ab 16 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) werden bei der Zentralen Bußgeldstelle des Polizeiverwaltungsamtes in Viechtach verfolgt.

Die Bußgeldverstöße haben im Jahr 2023 einen Anteil von ca. 20 % (ca. 28.000 €) an den Gesamteinnahmen aller Verstöße für den fließenden Verkehr ausgemacht.

Sofern das Gremium sich dafür entscheidet, eine Bußgeldstelle in Zirndorf für den Bereich des fließenden Verkehrs einzurichten, würde dies zwar verwaltungstechnischen Mehraufwand bedeuten, gleichwohl könnten die Einnahmen im Verwaltungshaushalt der entsprechenden Haushaltsstelle um ca. ein Fünftel erhöht werden. Nach Rücksprache mit der im fließenden Verkehr beauftragten gemeinnützigen Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit (gGKVS) würde sich der Mehraufwand auf etwa eine Stunde in der Woche belaufen. Sollten Führerscheine abgegeben werden müssen aufgrund der Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung, sind diese von Mitarbeitern des Ordnungsamtes im Tresor zu verwahren und nach Zeitablauf wieder auszuhändigen.

Der technische Aufwand zur programmseitigen Umstellung für die AKDB hält sich in Grenzen. Die Zentrale Bußgeldstelle in Viechtach müsste über die Umstellung informiert werden, ebenso das Landratsamt Fürth als Fachaufsicht, sowie das Polizeipräsidium Mittelfranken angehört werden.

In der Gesamtheit und unter Rücksichtnahme aller Faktoren wäre der Aufwand gegenüber dem zu erwartenden Ertrag zu vernachlässigen. Aus Sicht der Verkehrsbehörde wäre daher die Einrichtung einer Bußgeldstelle für den Bereich des fließenden Verkehrs zu befürworten.

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung einer Bußgeldstelle für den Bereich des fließenden Verkehrs ist vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Stadtverwaltung Zirndorf

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister